

Verwalter drückten Schulbank

Interessante Neuerungen wurden bei der Fortbildung in Tulln vermittelt

Zwettl/Tulln: Am 6. Dez. 2003 trafen sich die Abschnitts- und Bezirksverwalter der nö. Feuerwehren zur jährlichen Fortbildung in der Landesfeuerweherschule in Tulln.

Die Vortragenden aus Landesfeuerweherschule und -verband brachten durchwegs interessante Themen über folgende Neuerungen:

- [Modulsystem der NÖ LFWS](#)
- [das ab 2005 geplante neue EDV-Verwaltungsprogramm](#)
- [Vergabegesetz in Zusammenhang mit Anschaffungen der Feuerwehren, insbes. Fahrzeuge u. Geräte](#)
- [Formulare im Katastrophenhilfsdienst \(neue Einsatzfortmeldung/Lagemeldung\)](#)
- [Einsatzverrechnung](#)



Die Verwaltungsfunktionäre aus dem Bezirk Zwettl drücken die Schulbank in der LFWS

Modulsystem der LFWS

OBR Juster und Schulleiter Ing. Eigenschink erläuterten die Hintergründe und die Details für die ab 2004 auch für Führungslehrgänge angebotenen Lehrgangs-Module.

[Weitere Informationen zum Modulsystem, Download Anmeldeformulare usw.](#)

Neues EDV-Verwaltungsprogramm für die Feuerwehren ab 2005

HBI Zach führte durch die neue geplante EDV-Lösung, an der alle Feuerwehren teilnehmen können bzw. sollten und informierte über die aktuelle PC- und Notebook-Aktion für die Feuerwehren bzw. Mitglieder.

[Informationen zum neuen Verwaltungsprogramm](#)

Ergänzend hörte man z. B., dass...

- ...die jährlichen Kosten für die Feuerwehren derzeit mit ca. 20 bis 60 € geschätzt werden, zuzüglich der Verbindungskosten ins Internet

- ...Gespräche mit Internet-Provider im Gang sind, um günstige Tarife für Feuerwehren und deren Mitglieder anbieten zu können
- ...die Daten auf einem zentralen Server in einem externen Rechenzentrum (nicht beim LFKDO) gespeichert werden
- ...auch die Kassenführung über das Internetprogramm erfolgen kann
- ...die Sicherheitsstandards für die Daten ebenso gut sind wie bei den Banken (Telebanking)
- ...ab Frühjahr 2004 pro Bezirk Testuser das Programm benutzen und testen werden (voraussichtlich BFK, 1 AFK, 2 FF)
- ...der Preis für die angebotenen PC/Notebooks etwa 30 - 38 % unter dem normalen Handelswert für diese Markengeräte liegen und laufend der Marktsituation angepasst werden
- ...eine Offline-Version soll den Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommanden für die Bewerbungsabwicklung zur Verfügung stehen. Die Lehrgangsabwicklung wird jedoch nur online möglich sein
- ...es ca. Mai 2004 eine Information für die Sachbearbeiter EDV geben wird
- ...14 Termine für die Schulung der Abschnitte und Bezirke für Herbst 2004 geplant sind
- ...der Ausdruck der wichtigsten Listen im PDF-Format erfolgen soll (damit möglichst unabhängig von den Druckermodellen überall gleich aussehen)
- ...der Export aller Dateien für die Bearbeitung in anderen Programmen möglich sein soll

Ankauf von Fahrzeugen und Geräten - Vergabegesetz

OBR Ing. Jestl referierte über das Bundesvergabegesetz 2002, dem auch die Anschaffungen der Feuerwehren unterliegen, da die Feuerwehren öffentliche Auftraggeber im Sinne dieses Gesetzes sind.

 [Leitfaden des NÖ LFKDO über die Vorgehensweise bei der Anschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen - Lieferaufträgen gemäß Bundesvergabegesetz 2002](#) (138 kB)

Neue Formulare im Feuerwehrdienst bzw. Katastrophenhilfsdienst

BR Huber und BM Pichler verwiesen auf die Dienstanweisungen 5.4.1 (KHD) und 5.6.2 (Ausrückemeldung, Einrückemeldung und Einsatzsofortmeldung) und stellten das neu gestaltete Formular für die Einsatzsofortmeldung und Lagemeldung vor.

[Weitere Hinweise und Formulare zum Download](#)

Weiters erfuhr man, dass...

- ...für die Übermittlung der Lagemeldungen an den Landesführungsstab im Katastrophenfall das Fax verwendet werden soll, da es bei E-Mails oft Verzögerungen gibt, wie die Hochwassereinsätze 2002 zeigten.
- ...weitere Formulare für den KH-Dienst überarbeitet wurden und als Anhang zur DA 5.4.1 neu kommen (jedoch derzeit noch nicht verfügbar)
 - Einsatztagebuch
 - Mannschaftsstandmeldung KFZ
 - Mannschaftsstandmeldung gesamt
 - Marschplan
 - Übungsausschreibung
 - Übungsbericht
 - Nachrichtentagebuch
 - Kommunikationsplan

Einsatzverrechnung

VI Faux wies darauf hin, bei der Einsatzverrechnung genau auf die Vorschriften der §§ 63-65a NÖFG und die Tarifordnung (DA 2.4.1, Ausgabe 3/02) zu achten, um Streitigkeiten mit Versicherungen usw. zu vermeiden.

- Dabei sollte jeweils nur jenes Gerät und Mannschaft verrechnet werden, das/die für die Einsatzabwicklung taktisch notwendig war, auch wenn mehr Fahrzeuge oder Mannschaft ausrückten.
- Die verrechneten Kosten sollten jeweils angemessen sein, es wird generell empfohlen, eher niedrigere Pauschalbeträge zu verrechnen, wobei die (höhere) Berechnung laut Tarif in den Rechnungen jedoch dargestellt werden sollte.
- Statt "Rechnung" sollte eher der Terminus "Kostenersatz" gewählt werden (jedoch keine rechtliche Auswirkung)
- Auf den Vorschreibungen die gesetzlichen Grundlagen (§) und die Uhrzeiten der Einsatzleistung anführen.
- Wenn mehrere Feuerwehren im Einsatz - jede FF verrechnet ihre Leistung selbst (evtl. in gemeinsamer Absprache betr. Tarif, Pauschalbeträge oder Nachlässe)
- Geräte, die nach der Baurichtlinie zur Ausstattung des verrechneten Fahrzeuges gehören, können nicht separat verrechnet werden (Artikel IV, Abs. 6 Tarifordnung)
- Kommen Feuerwehrfahrzeuge nicht (mehr) zum Einsatz, können nur 60 % der Tarifpost verrechnet werden (Artikel IV, Abs. 7 Tarifordnung).
- Rechnungen werden nicht unterschrieben
- Ein Vermerk auf der Rechnung soll klarstellen, dass keine Umsatzsteuer enthalten ist.

Für den Ersatz von **Waldbrandbekämpfungskosten** (diese hat der Bund zu ersetzen) gelten eigene Vorschriften.

- Einbringung des Antrages
 - binnen 8 Wochen nach Beendigung des Einsatzes
 - beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
 - mittels Formular "Waldbrandmeldung"
 - unter Vorlage der Rechnungen im Original

Text u. Foto: Franz Bretterbauer



Diese Seite wurde zum letzten Mal bearbeitet am: Sonntag, 13. Jänner 2008
Copyright: Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl - Alle Rechte vorbehalten!